



Coronavirus-Schutzmaßnahmen SSV-Geschäftsstelle

Für Ihre und unsere Gesundheit.

Wir beraten Sie gerne persönlich und nehmen uns ausführlich für Sie Zeit.

Zum Schutz für uns alle bitten wir Sie jedoch, während Ihres Besuches folgende Regeln einzuhalten:

- Zutritt nur für vollständig Geimpfte, Genese oder mit einem negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test maximal 48 Stunden alt) und Personalausweis
- In der Geschäftsstelle darf sich maximal 1 Besucher aufhalten. Bitte klingeln und warten Sie.
- Bitte bedecken Sie Mund und Nase mit einer FFP2-Maske.
- Halten Sie zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten, um Ihre Hände zu desinfizieren.
- Um Unterlagen abzugeben, verwenden Sie den Briefkasten.
- Bitte betreten Sie unsere Geschäftsstelle nicht mit Erkältungssymptomen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund.

* Es besteht laut Bund-Länder-Beschluss die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske (bzw. KN95- oder N95-Maske) zu tragen. Bitte beachten Sie die Einzelheiten sowie die weiteren Regelungen, die in Ihrem Bundesland sowie in Städten und Gemeinden gelten.

